

**Schulinterne Ergänzung im Rahmen der
Corona-Hygienevorschriften zum
Hygieneplan (Stand 05/2017) für Schulen der Sennegemeinde Hövelhof
in der überarbeiteten Fassung
(Stand 12.08.2020)**

Grundsätze

Allgemein gilt, dass nur das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude betreten und sich darin aufhalten dürfen. Andere Kontakte mit Außenstehenden und der Zugang zur Schule erfolgen nach telefonischer Absprache. Auf dem Schulgelände und im Gebäude tragen alle Personen eine Schutzmaske. Ausnahme von der Maskenpflicht gilt gelten nach Entscheidung der Landesregierung NRW sowohl für die SuS und der Mitarbeiter nur für die festen Sitzplätze. Alle Mitarbeiter werden über die Schutzvorkehrungen und geltenden Regeln informiert. Mit Schulbeginn und laufender Schulaufnahme erfolgte eine Unterweisung der Schülerinnen und Schüler durch die jeweiligen Fach-/Klassenlehrer über die Regelungen und Maßnahmen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenleitungen über Maßnahmen und Regelungen und deren Aktualisierungen informiert und zusätzlich auf das Verhalten im Krankheitsfall hingewiesen (siehe auch Elterninformationen). Alle Personen gehen verantwortungsvoll mit einer Erkrankung oder Krankheitssymptomen um, kommen nicht zur Schule und informieren die Verwaltung umgehend.

1. Klassenräume

Unterrichtsräume sind jeweils ausgestattet mit:

- Waschbecken
- Seifenspender
- Einmalhandtüchern

Es gibt eine namentlich festgelegte und gekennzeichnete Sitzordnung sowohl für die Unterrichtung in der Stammklasse als auch im Kurssystem.

2. Ein- und Ausgänge

Es gibt neben den Notausgängen einen Schuleingang/-ausgang für die Jahrgänge 7-10 und einen Eingang/Ausgang für die Jahrgänge 5-6. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Der Zugang erfolgt einzeln, auf dem Boden sind Abstandsmarkierungen. Zugang zur ersten Etage und Ausgang von der ersten Etage erfolgen über getrennte Treppen. Hierzu wurde eine Ausschilderung angebracht.

3. Schulbeginn und –ende

Bei Ankunft in der Schule haben die SuS unter Aufsicht in der Aula des Schulgebäudes auf oder suchen sofort ihren Unterrichtsraum auf, in dem sich bereits ab 7.30Uhr eine Lehrkraft befindet. In den Eingangsbereichen gibt es jeweils eine Aufsicht.

Nach Schulschluss verlassen die SuS und von einer Lehrkraft begleitet das Schulgebäude.

4. Toiletten

Die Toilettengänge sind den SuS nur ausnahmsweise außerhalb der Pause gestattet. Die entsprechende Handhygiene muss dabei eingehalten werden. Weitere Regelungen zum Toilettengang finden sich in den Regelungen zum täglichen Schulbetrieb.

5. Pausen

Jeder Doppeljahrgang hat einen eigenen Pausenbereich auf dem Schulhof. Die Beaufsichtigung erfolgt nach einem Aufsichtsplan durch Betreuungskräfte und Lehrkräfte. Weitere Regelungen zu den Pausen finden sich in den Regelungen zum täglichen Schulbetrieb.

6. Lehrkräfte und Mitarbeiter

Für die Lehrkräfte stehen das Lehrerzimmer, der Nebenraum und ein Verwaltungsraum zur Verfügung, sodass die Anforderung an die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist. Hier gilt die Maskenpflicht, ausgenommen sind hiervon die festen Sitzplätze.

Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes gelten die gleichen Regelungen wie unter (2.).

Die Lehrertoiletten verfügen über Waschbecken, Seifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel. Empfohlen wird die Einzelnutzung der Toilettenräume. Kostenlose Schutzmasken werden den LuL auf Wunsch einmalig zur Verfügung gestellt.

7. Risikogruppen

Für die Lehrkräfte aus Risikogruppen werden die Präsenzzeiten auf ein Minimum reduziert. Präsenzunterricht wird nicht erteilt. Die Einordnung in eine Risikogruppe und notwendige Verfahren für die Lernenden und das Personal ist gesondert ausgewiesen.

8. Verwaltung

Im Verwaltungsbereich sind die Mindestabstände gekennzeichnet und einzuhalten. Der Zutritt zum Sekretariat ist eingeschränkt. Handdesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.

Alle Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler werden über diese Maßnahmen und Regelungen informiert. Änderungen werden aktuell weitergegeben. Die weiteren Schul- und Klassenregeln (beispielsweise zur Handynutzung) gelten grundsätzlich weiter, sofern sie nicht den Schutzvorkehrungen widersprechen. Die spezifischen Regelungen für den alltäglichen Schulbetrieb sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.



Krollbachschule

Regeln zum Verhalten im täglichen Schulbetrieb, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Coronapandemie

Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Ein- und Ausgänge (mit Aufsicht): 5-6 Eingang hinten, 7-10 Haupteingang
Die Wege im Schulgebäude sind gekennzeichnet und entsprechend einzuhalten.
Schülerinnen und Schüler, die vor 7.30 Uhr in die Schule kommen, warten mit Abstand in der Aula.
Schülerinnen und Schüler werden zur ersten Stunde im Klassenraum von den entsprechenden Fachlehrern/-innen erwartet.
Schülerinnen und Schüler waschen (desinfizieren) sich vor Schulbeginn und nach den Pausen die Hände und beachten grundsätzlich die Hygienemaßnahmen.
Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Personen, soweit es möglich ist, eine Abstandspflicht. Ein Mund-Nase-Schutz muss grundsätzlich getragen werden.
Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Klassen- und Kursraum einen festen, mit Namen gekennzeichneten, Platz.
Die Klassenräume werden zumindest zu jeder Stunde (wenn möglich, dann auch während der Stunde) ausreichend gelüftet.
Lehrerinnen und Lehrer begleiten ihre Lerngruppen zur Pause/zum Schulschluss zum Ausgang und erwarten sie zum Stundenbeginn in dem entsprechenden Klassenraum.
Der Zugang zu den Toiletten wird in den Pausen beaufsichtigt. Die Nutzung ist eingeschränkt (Jungen 3, Mädchen 3), damit ein Abstand eingehalten werden kann.
Die Doppeljahrgänge haben in den Pausen getrennte Bereiche auf dem Schulhof.
Auch in der Verwaltung ist die Abstandsregel einzuhalten. Das Sekretariat darf weiterhin nur in dringenden Fällen nach Aufforderung betreten werden.
Der Zugang zur Schule ist für alle Personen nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet (gilt nicht für Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler).
(Reise-)Rückkehrer aus Risikogebieten müssen die Regelungen der Coronareiseverordnung des Landes NRW beachten.
Schülerinnen und Schüler nehmen nur gesund am Unterricht teil. Bei Erkältungssymptomen muss mit entsprechender Vorsicht gehandelt und entschieden werden; die Schule berät hier im individuellen Fall.
Während des Unterrichtstages auftretende Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten etc.) sind dringend zu beachten: Eine Rücksprache mit dem/der Lehrer/in oder der Schulleitung ist in diesem Fall immer erforderlich.